

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Abgrenzung.....	2
TEIL I – Grundlagen.....	3
1.0 Begriffsbestimmungen	3
2.0 Katastrophenschutzbereiche.....	3
3.0 Personen-Auskunftsstelle (PAST)	3
4.0 Risiko- und Krisenkommunikation.....	4
5.0 Räumlichkeiten.....	4
6.0 Krisenmanagement bei Großschadenlagen und außergewöhnlichen Ereignissen.....	5
TEIL II Ereignisbewältigung - Zusammenwirken der Verwaltung.....	6
7.0 Mitwirkende Ämter, Behörden und weitere Stellen.....	6
7.1 Verantwortlichkeiten der Katastrophenschutzbereiche	6
7.2 Verantwortlichkeiten und Mitwirkung in der KatSL.....	6
8.0 Personelle Mitwirkung der Verwaltung	7
8.1 Ständige Mitglieder der KatSL	7
8.2 Ereignisspezifische Mitglieder der KatSL.....	7
8.3 Koordinierungsgruppe Stab (KGS).....	7
9.0 Ablaufprozesse Entscheidungsverfahren	7
Glossar.....	8
Abkürzungsverzeichnis	8
Anlagen	9

Vorwort

Der Katastrophenschutz dient dem Schutz der Allgemeinheit vor Gefahren und Schäden, die durch Katastrophen hervorgerufen werden. Er umfasst die Vorbereitung der Katastrophenabwehr und die Bekämpfung von Katastrophen. Der Katastrophenschutz ist Aufgabe des Landes. Die Landeskatastrophenschutzbehörde koordiniert den Katastrophenschutz auf Landesebene. In den Stadtgemeinden sind die Ortskatastrophenschutzbehörden für die Durchführung des Katastrophenschutzes zuständig. Für die Stadtgemeinde Bremerhaven und das stadtbremische Überseehafengebiet Bremerhaven ist dies der der Oberbürgermeister der Stadt Bremerhaven. (vgl. § 38 BremHilfeG; Stand 1. Februar 2022)

Gemäß § 45 Bremisches Hilfeleistungsgesetz (BremHilfeG) haben die Katastrophenschutzbehörden alle vorbereitenden Maßnahmen zu treffen, die einen wirksamen Katastrophenschutz gewährleisten. Dazu gehören u. a. auch die Bildung einer Katastrophenschutzleitung bei der Behörde, die Regelung des Vorsitzes, die Aufstellung von Katastrophenschutzplänen und die Koordinierung der Katastrophenschutzpläne der mitwirkenden Einheiten und Einrichtungen.

Die Verwaltungsvorschrift über Organisation, Gliederung, Leitung und Führung im Katastrophenschutz (VwV KS-Org) (Amtsblatt 115 der Freien Hansestadt Bremen, 28.10.2004) gibt vor, dass eine Zusammenfassung von Behörden, Organisationen und Einrichtungen des Katastrophenschutzes gleicher oder ähnlicher Fachrichtung zu Katastrophenschutzbereichen (KatS-Bereich) möglich ist. Für jeden KatS-Bereich ist eine Stelle (Amt, Behörde, Institution o. ä.) zu bestimmen, die für die Vorbereitung der Katastrophenschutzmaßnahmen und deren Durchführung im Einzelnen verantwortlich ist. Die Einrichtung der KatS-Bereiche ist Aufgabe der Ortskatastrophenschutzbehörde. Weiterhin ist ein Katastrophenschutzkalender aufzustellen, der die Auslösung und den organisierten Ablauf aller notwendigen Maßnahmen gewährleistet. Im Detail sind u.a. zu regeln, die Organisation des Katastrophenschutzes, die personelle Besetzung der Katastrophenschutzleitung (KatS-Leitung), die Unterbringung und Alarmierung der KatS-Leitung, die Unterrichtung der Bevölkerung und die Stabsdienstordnung.

Diese Katastrophenschutzordnung regelt die Einrichtung der KatS-Bereiche. Gemäß § 38 (3) BremHilfeG, finden die Ausführungen auch im stadtbremischen Überseehafengebiet Anwendung.

Abgrenzung

Polizeiliche Lagen (Amok, Terror etc.) werden von der vorliegenden Katastrophenschutzordnung nur insoweit berührt, als dass die Fähigkeiten der Behörden und Organisationen, Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes zur Gefahrenabwehr grundsätzlich zur Verfügung stehen. Das Tätigwerden vor Ort erfolgt erst nach Freigabe durch die Ortspolizeibehörde Bremerhaven. Details sind in dem „Modul Zusammenarbeit BOS“ der Ortspolizeibehörde Bremerhaven geregelt.

Kontaktdaten/Erreichbarkeiten sind nicht Gegenstand der Katastrophenschutzordnung/Zuständigkeitsregelung. Diese sind in der Software KatS-Plan.de erfasst, die einen ergänzenden Teil des digitalen Katastrophenschutzplan der Seestadt darstellt.

TEIL I – Grundlagen

1.0 Begriffsbestimmungen

Katastrophe

Eine Katastrophe ist ein Schadenereignis, welches das Leben, die Gesundheit oder die lebensnotwendige Versorgung zahlreicher Menschen, Tiere, natürliche Lebensgrundlagen oder erhebliche Sachwerte in so ungewöhnlichem Ausmaß gefährdet oder wesentlich beeinträchtigt, so dass der sich hieraus ergebenden Gefährdung der öffentlichen Sicherheit nur wirksam begegnet werden kann, wenn die zuständigen Behörden und Dienststellen, Organisationen und eingesetzte Kräfte unter einer einheitlichen Gesamtleitung zusammenwirken. (vgl. § 37 BremHilfeG)

2.0 Katastrophenschutzbereiche

Entsprechend den sich im Katastrophenschutz ergebenden verschiedenen fachlichen Anforderungen, werden Behörden und Organisationen, Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes gleicher oder ähnlicher Fachrichtung zu Katastrophenschutzbereichen (KatS-Bereiche) zusammengefasst. Die jeweils benannten Stellen verantworten die Vorbereitung der Katastrophenschutzmaßnahmen und deren Durchführungen im Einsatzfall gemäß der VwV KS-Org. Sie sind im Rahmen der Krisenbewältigung Teil der Katastrophenschutzleitung (KatSL).

Die einem Katastrophenschutzbereich zugeordneten Behörden und Organisationen, Einheiten und Einrichtungen wirken im Bedarfsfall im Rahmen der Krisenbewältigung bei Katastrophen zusammen.

Die Stadtgemeinde Bremerhaven definiert folgende Katastrophenschutzbereiche:

Katastrophenschutzbereiche
Rettung und technische Gefahrenabwehr
Hochwasser (Sturmflut, Fluss-, Niederschlags-/Grundhochwasser)
Gesundheitswesen (auch veterinärmedizinisch)
Ausfall von Systemen der Kritischen Infrastruktur (z.B. Fernwärme, Gas, Strom, Trinkwasser)
Ausfall von Informations- und Kommunikationstechnologie (inkl. virtuelle Angriffe etc.)
Sozial- und Betreuungswesen
Umweltschutz
Bestattungswesen/Leichenbeseitigung
Bildung
Kultur-, Sakral- und Archivgutschutz
Bauwesen

3.0 Personen-Auskunftsstelle (PAST)

Katastrophen führen naturgemäß zu einem sehr hohen Informationsbedürfnis in der Bevölkerung. Ggf. ist gleichzeitig mit einem hohen Hinweisaufkommen aus der Bevölkerung zu rechnen. Dementsprechend ist eine Kanalisierung und Bündelung von Anfragen und sachdienlichen Hinweisen erforderlich. Beispielsweise ist bei einem Massenansturm von Verletzten (MANV), ein hoher Auskunftsbedarf über:

- Verbleib und Zustand verletzter,
- obdachloser, evakuierter und
- sonstiger betroffener Personen

zu erwarten. Die PAST erhebt, speichert und teilt Angehörigen oder sonstigen Berechtigten mit, von welchem Schadensereignis die jeweilige Person betroffen und wo diese verblieben ist. Die Auslösung zur Einrichtung der PAST erfolgt über die Ortspolizeibehörde.

Die Länder Bremen und Niedersachsen haben ihre Verfahren zum Aufruf der gemeinsamen PAST in einer Vereinbarung vom 03.09.2012 (im Lande Bremen durch Gesetz ratifiziert) geregelt. Dieser Katastrophenschutzordnung als Anlage angefügt ist der Erlass Nr. 2013/03 Ref. 31-1.

4.0 Risiko- und Krisenkommunikation

Bei Katastrophen obliegt die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit der KatSL. Hierzu besetzt die Pressestelle des Magistrats den Stabsbereich Bevölkerungs- und Medienarbeit (BuMA), vgl. Sachgebiet 5 oder Stabsbereich 5, FwDV 100).

Die Einrichtung des Stabsbereiches BuMA / S5 ist eine Sollvorgabe der VwV KS-Org (sh. Punkt 5.2). Ziel ist die schnelle, transparente und breitgefächerte Bevölkerungsinformation und Medienarbeit.

Zur weitergehenden Information und zur Entlastung anderer Stellen, z.B. der Integrierten Regionalleitstelle Unterweser-Elbe (IRLS), kann ein Bürgertelefon eingerichtet werden. Die Leitung obliegt der KatSL, i.d.R. dem Stabsbereich Bevölkerungs- und Medienarbeit (BuMA)/ S5. Am Bürgertelefon werden Fragen ausschließlich nach abgestimmten Vorgaben der KatSL beantwortet.

Das Bürgertelefon (Behördennummer 115) wird i.d.R. durch die Performa Nord GmbH betrieben. Sollte darüber hinaus ein Informationsinteresse befriedigt werden müssen bzw. kann auf Grundlage der Vereinbarung das Aufkommen des Informationsinteresses nicht sachgerecht erfüllt werden, kann als Eskalationsstufe ein behelfsmäßiges Bürgertelefon auf der Zentralen Feuerwache (ZFW) eingerichtet werden. Über die Inbetriebnahme entscheidet die KatSL. Die personelle Besetzung obliegt Amt 11. In jedem Fall sind die erforderlichen Informationen dem Bürgertelefon von den zuständigen Organisationseinheiten unverzüglich zur Verfügung zu stellen. Sind mehrere Organisationseinheiten betroffen, erfolgt die Informationsweitergabe an das Bürgertelefon über die BuMa. Die technische Bereitstellung/Herrichtung der in Kapitel 5.0 definierten Räumlichkeiten erfolgt durch die Feuerwehr und den Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven (BIT). Die Herrichtung bedarf eines entsprechenden zeitlichen Vorlaufs. Bei dem Bedarf eines längerfristigen Betriebes eines Bürgertelefons müssen zeitnah andere Räumlichkeiten (außerhalb der ZFW) für den Betrieb des Bürgertelefons gefunden werden. Der Betrieb auf der ZFW stellt lediglich eine kurzfristige und kurzzeitige Lösung dar.

5.0 Räumlichkeiten

Stabsraum in der Zentralen Feuerwache Bremerhaven

Die Räumlichkeiten für die Katastrophenschutzleitung befindet sich im Gebäude der Zentralen Feuerwache (ZFW), Zur Hexenbrücke 12, 2.OG R. 212. Die Inbetriebnahme kann ad-hoc erfolgen.

Ausweichräumlichkeit:

Sollte ein Zusammentreten der Katastrophenschutzleitung in den Diensträumen der ZFW auf Grund des Schadensbildes oder technischer Belange ausgeschlossen sein, stehen ersatzweise Räumlichkeiten in der Hochschule Bremerhaven, An der Karlstadt 8, Raum T.03-103 (Haus T) zur Verfügung. Für die Inbetriebnahme dieser Räumlichkeiten, muss eine Vorlaufzeit eingerechnet werden.

Bürgertelefon

In einer Eskalationsstufe kann ein eigenständiges Bürgertelefon (bei entsprechendem Vorlauf, vgl. Kap. 4.0 Risiko- und Krisenkommunikation **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) als Notbetrieb eingerichtet werden. Behelfsmäßige Räumlichkeiten für das notbetriebene Bürgertelefon befinden sich derzeit im Gebäude der ZFW im 1. OG, Lehrsaal 1+2. Ausweichräume existieren derzeit nicht.

6.0 Krisenmanagement bei Großschadenlagen und außergewöhnlichen Ereignissen

Falls erforderlich, können für ein notwendiges Krisenmanagement unterhalb der Katastrophe im Rahmen der Gefahrenabwehr Strukturen nach dieser Katastrophenschutzordnung genutzt werden. Über den Einsatz entscheidet der Magistrat, bei Eilbedürftigkeit gemäß § 52 (2) der Verfassung für die Stadt Bremerhaven (VerfBrhv) die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister.

TEIL II Ereignisbewältigung - Zusammenwirken der Verwaltung

7.0 Mitwirkende Ämter, Behörden und weitere Stellen

Die Organisationseinheiten, Behörden, Wirtschaftsbetriebe und Anstalten sowie die für das stadtbremische Überseehafengebiet in Bremerhaven zuständigen stadtbremischen Behörden und Ämter sind im Einsatzfall an die Weisungen der KatSL gebunden.

Gesetzliche Pflichtaufgaben der städtischen Organisationseinheiten und Behörden, Wirtschaftsbetriebe und Anstalten, die zur Krisenbewältigung bei Katastrophen zur Mitwirkung herangezogen werden, bleiben unberührt.

7.1 Verantwortlichkeiten der Katastrophenschutzbereiche

Die Anlage „Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.“ stellt für die in Kapitel 2.0 dargestellten Katastrophenschutzbereiche die Zuständigkeiten für die Vorbereitung der Katastrophenschutzmaßnahmen und deren Durchführung im Ereignisfall dar. Ebenfalls sind die zugeordneten Organisationseinheiten, Behörden, Wirtschaftsbetriebe und Anstalten der jeweiligen Katastrophenschutzbereiche erfasst.

In Anlehnung an die Vorlage Nr. I/157/86 und der Zustimmung des Magistrats in seiner Sitzung vom 10.12.1986 veranlasst das Amt 37 bis zur Arbeitsfähigkeit der KatSL alle unaufschiebbaren Maßnahmen.

Die Organisationseinheiten, Behörden, Wirtschaftsbetriebe und Anstalten, welche einen Katastrophenschutzbereich federführend verantworten, erstellen entsprechende Katastrophenschutzpläne für die Schadensszenarien (ehemals s. g. Teilkalender). Die Vorplanungen sollen unter anderem enthalten:

- Organisation und Zuständigkeit
- ereignisspezifische personelle Besetzung der KatSL
- Alarmierung
- Übersichten
- Einrichtungen, Betriebe, Fahrzeuge, Geräte und Material für den Katastrophenschutzbereich

Das zuständige Dezernat gem. Anlage 3, Tabelle 1 - Übersicht Verantwortlichkeiten Katastrophenschutzbereiche- verantwortet die regelmäßige Aktualisierung und Überprüfung der Vorplanungen. Die Daten sind dabei in der Software KatS-Plan.de zu erfassen und aus Redundanzgründen geeignet in Papierform vorzuhalten.

Die Vorplanungen der Katastrophenschutzbereiche sind vor der Herausgabe der Ortskatastrophenschutzbehörde zur Kenntnis zuzuleiten.

7.2 Verantwortlichkeiten und Mitwirkung in der KatSL

Auslöseberechtigt für die KatSL ist der/die Oberbürgermeister/in o.V.i.A., er/sie übernimmt auch die Leitung. Alarmiert werden im Auslösefall die ständigen Mitglieder der KatSL und lagebezogen die ereignisspezifischen Mitglieder.

8.0 Personelle Mitwirkung der Verwaltung

8.1 Ständige Mitglieder der KatSL

Koordinierungsgruppe Stab (KGS), OPB, 91, MK, Leitungen der KatS-Bereiche (BIT, BremenPorts, EBB, WSI, 37, 40, 50, 58, 67)

8.2 Ereignisspezifische Mitglieder der KatSL

LMTVet, zugeordnete Ämter / Einrichtungen gemäß Tabelle 1 – Übersicht Verantwortlichkeiten Katastrophenschutzbereiche, weitere ereignisspezifische Mitglieder lagebezogen.

8.3 Koordinierungsgruppe Stab (KGS)

Die Koordinierungsgruppe des Stabes (KGS) setzt sich aus den für diese Aufgabe geschulten Führungskräften der Feuerwehr Bremerhaven zusammen. Dabei obliegen den Mitarbeiter:innen notwendige Führungsaufgaben sowie vorbereitenden Aufgaben zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der KatSL. Zur kurzfristigen Aufgabenwahrnehmung und Herstellung der Wirkfähigkeit der KatSL, kann anlassbezogen eine Rufbereitschaft für die KGS eingerichtet werden.

9.0 Ablaufprozesse Entscheidungsverfahren

Die Arbeitsabläufe der KatSL orientieren sich grundsätzlich an der Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100).

Glossar

Katastrophenschutzbereiche

Von der Ortskatastrophenschutzbehörde auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift über Organisation, Gliederung, Leitung, und Führung im Katastrophenschutz definierten Zuordnungen von Schadensszenarien und zur Gefahrenabwehr zuständigen Organisationseinheiten, Behörden, Wirtschaftsbetriebe und Anstalten sowie Organisationen, Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes. Die jeweils benannten Stellen verantworten die Vorbereitung der Katastrophenschutzmaßnahmen und deren Durchführungen im Einsatzfall. Sie sind im Rahmen der Krisenbewältigung Teil der Katastrophenschutzleitung.

Abkürzungsverzeichnis

AD	Amtsleitungsdienst
BIT	Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BremHilfeG	Bremischen Hilfeleistungsgesetz
EBB	Entsorgungsbetriebe Bremerhaven
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift/en
GA	Gewerbeaufsicht
IRLS	Integrierte Regionalleitstelle Unterweser-Elbe
KatS	Katastrophenschutz
KGS	Koordinierungsgruppe Stab
LMTVet	Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz und Veterinärdienst des Landes Bremen
MANV	Massenanfall von Verletzten
MK	Magistratskanzlei
OB	Oberbürgermeister/in
OPB	Ortspolizeibehörde
O.V.i.A.	oder Vertreter/in im Amt
PAST	Personen-Auskunftsstelle
Ref.	Referat
s. g.	sogenannte/r/s
VerfBrhv	Verfassung für die Stadt Bremerhaven
VwV KS-Org	Verwaltungsvorschrift über Organisation, Gliederung, Leitung und Führung im Katastrophenschutz
WSI	Wirtschaftsbetrieb Seestadtimmobilien
ZFW	Zentrale Feuerwache

Anlagen

1. Vereinbarung v. 03.09.2012 (im Lande Bremen durch Gesetz ratifiziert) geregelt. Dieser Geschäftsordnung als Anlage angefügt ist der Erlass Nr. 2013/03 Ref. 31-1.
-liegt vor-
2. Inbetriebnahmeverfahren und Leistungsumfang Bürgertelefon Performa Nord GmbH
-angefragt-
3. Tabelle 1 „Katastrophenschutzbereiche und zuständige Stellen“

Anlage 3 „Katastrophenschutzbereiche und zuständige Stellen“

Katastrophenschutzbereich	Detailierung	Verantwortliches Dezernat	Zuständiges Amt/ Stelle	Zugeordnete Ämter/Einrichtungen/Organisationseinheiten
Rettung/Technische Hilfeleistung und Brandbekämpfung	Medizinische und/oder technische Menschen- und Tierrettung, technische Hilfeleistung und Sachwerteschutz	Dez. I	Amt 37	66, 53, 34, EBB, 67, 91, 90
Hochwasser	Sturmflut		BremenPorts	37, 58, 62
	Flusshochwasser	Dez. VI	EBB	37, 58, 62, 90, 91, 66, 67
	Grundhochwasser	Dez. VI	EBB	37, 58, 62, 90, 91, 66, 67, 50
Gesundheitswesen	Human-Pandemien	Dez. XI	Amt 53	37, 40, 50, 51, 90, 91, 11
	Tierseuchenbekämpfung		LMTVet	37, 58, 91
Ausfall Kritische Infrastrukturen	Stromausfall	Dez. I	Amt 37	37, WSI, 91, 53, 50, 90, 34, 30,
	Fernwärmeausfall	Dez. I	Amt 37	37, WSI, 91, 53, 50, 90, 52
	Gasausfall	Dez. I	Amt 37	37, WSI, 91, 53, 50, 90, 52
	Trinkwasserausfall	Dez. I	Amt 37	53, 58, 91, 90, 50
	Abwasserausfall	Dez. VI	EBB	37, 53, 58, 91, 90, 50
Ausfall Informationstechnologie	Allgemeine großflächige und weitreichende Ausfälle, Virtuelle Angriffe	Dez. I	BIT	37, 90, 91, 34, 11
Sozial- und Betreuungswesen	Unterbringung und Betreuung	Dez. V	Amt 50	37, 90, WSI, 40, 51, 11, 52
Umweltschutz	Gefahren durch gefährliche Stoffe	Dez. IX	Amt 58	37, 58, 90
	Gefahren durch Radioaktivität	Dez. I	Amt 37	58, 90, GA
	Gewässer- verunreinigungen	Dez. IX	Amt 58	37, 90, BremenPorts, Hafenkapitän,
	Bodenkontaminationen	Dez. IX	Amt 58	90
Bestattungswesen/ Leichenbeseitigung		Dez. VII	Amt 67	37, 34, 90, 91, WSI
Bildung		Dez. IV	Amt 40	37, 50, 51, 91, WSI

Kultur-, Sakral- und Archivgutschutz		Dez. IV	Amt 41, Amtsstelle 41 A	37, WSI, EBB,
Bauwesen		Dez. VI	Ref VI/1	37, 58, 61, 62, 63, 66, 67, EBB, WSI

Tabelle 1 - Übersicht Verantwortlichkeiten Katastrophenschutzbereiche